

Mitteilung der Aktualisierung des Hygieneplans im Kontext Corona an der staatlich anerkannten Ersatzschule „Haus des Arbeitens und Lernens“ in Greifswald und deren Außenstelle in Bergen auf Rügen

**mit dem Stand vom 05. August 2020
und der Gültigkeit ab 5. August 2020**

unter Beachtung der Dienstanweisung für die Mitarbeitende inklusive Belehrung vom 30. Juli 2020 sowie der **Allgemeinverfügung der Landesregierung** zum Besuch von Schulen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 vom 4. August 2020

Maßnahme	Bemerkung	verantwortlich
Vier definierte Gruppen mit festzugeordneten SuS und Fachkräften	HGW (Grundschulgruppe von max. 20 SuS; SEK I-Gruppe von max. 60 SuS sowie KL von max. 10 SuS) Bergen (eine Gruppe vom max. 32 SuS) bei gruppenübergreifenden Begegnungen wird der Abstand von min. 1,5 m eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen	Schulträger und Schulleitung Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Besucher*innen Zutritt nur nach terminlicher Absprache	im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während ihres gesamten Besuches	Schulträger Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Mitarbeiter*innen	im Schulgebäude, sobald sie sich außerhalb des Grundschulbereiches, der Unterrichtsräume, der Arbeitsräume und dem Essensraum befinden auf dem Schulhof, wenn sich Schüler*innen der Grund- und Sekundarstufe dort gemeinsam aufhalten	Schulträger
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schüler*innen ab der 5. Jahrgangsstufe	im Schulgebäude, sobald sie sich außerhalb der Unterrichtsräume und dem Essensraum befinden auf dem Schulhof	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen

Aushänge zu den vier folgenden Maßnahmen sowie der Abstandseinhalten sind ausgehängt		Schulträger
keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln	tägliche Wiederholungen der Belehrungen für die SuS	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
Hände gründlich waschen	tägliche Belehrung der SuS Seifenspender und Einmal-Handtücher sind ausreichend vorgehalten	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen Schulträger
Husten- und Niesetikette einhalten	tägliche Belehrung der SuS	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	tägliche Belehrung der SuS	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
öffentlich zugängliche Gegenstände nicht mit der Hand anfassen	tägliche Belehrungen Schultüren vor / nach Pausen / bei Schulbeginn Klassenräume werden ausschließlich durch die Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen geöffnet	Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen Haustechniker

Maßnahmen	Bemerkung	verantwortlich
Räumlichkeiten und Flure lüften vor Unterrichtsbeginn	alle Räume verfügen über zu öffnende Fenster kein SuS darf unbeaufsichtigt sich in Räumen aufhalten	Haustechniker öffnet die Fenster beim ersten Rundgang morgens, verschließt anschließend alle Räume Klassenleiter*innen öffnen die Räume und schließen die Fenster, erst dann dürfen die SuS mit dem Sozialpädagoge*innen die Räume betreten
Räumlichkeiten und Flure lüften während der Pausen	Lehrkraft bzw. Sozialpädagoge*in darf den Raum während der Lüftung nicht verlassen, sofern sich Schüler*innen darin aufhalten kein SuS darf unbeaufsichtigt sich in Räumen aufhalten	Lehrkraft bzw. Sozialpädagoge*in im Raum Haustechniker im Flur
Mund-Nasen-Bedeckung muss bei der Schülerbeförderung getragen werden	die Schule hat Notfall-Masken vor Ort vorrätig zu haben, grundsätzlich liegt die Verantwortung bei den Sorgeberechtigten	Verantwortung über das Beschaffen und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung liegt bei den Sorgeberechtigten es gelten die Bestimmungen der Träger der Schülerbeförderung
tägliches Reinigen der Tische, der Handläufe, Türklinken, Lichtschalter sowie im PC-Kabinett die PC- Mäuse und Tastaturen	die Schule stellt Eimer, Einmallappen und Reinigungsmittel sowie Reinigungstücher	Schulträger stellt das Material Reinigung erfolgt durch die Klassenleiter*innen und Sozialpädagoge*innen, Haustechniker und entsprechende Fachkräfte
tägliches Reinigen der Werkstätten und vor der Nutzung des Raumes durch eine andere definierte Gruppe (Holzwerkstatt, PC-Kabinett, Hauswirtschaftsbereich sowie Zweiradtechnik und Farbe/GaLa)	die Schule stellt Eimer, Einmallappen und Reinigungsmittel sowie Reinigungstücher	entsprechende Fachkräfte in den Werkstätten

Maßnahme	Bemerkung	verantwortlich
Bereitstellen von Einmalhandtüchern und Auffangbehälter in den Sanitäranlagen sowie tägliche Reinigung der Sanitäranlagen		Schulträger stellt dies bereit Leerung der Auffangkörbe sowie Auffüllen der Handtücher durch Haustechniker Dienstleister
Aufsicht in den Sanitärräumen	Toiletten sind nur einzeln zu benutzen nach der Benutzung ist eine Sichtkontrolle durch zuführen	Belehrung der SuS durch Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen Beschilderung ist ausgehangen
Versetzte Pausenzeiten für Grundschulgruppe und SEK I Gruppe	Pausen- und Aufsichtsplan wird erstellt und kontrolliert	Erstellung des Pausen- und Aufsichtsplans durch stellv. Schulleitung Kontrolle des Aufsichtsplan durch Schulkoordinatorin
Wegeführung im Haus	Aufgang und Abgang Verhalten in Treppenfluren kein SuS ist unbeaufsichtigt in den Fluren und Treppenaufgängen	tägliche Belehrung der SuS durch Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
Sammelpunkt für Fahrdienste	Persönliche Übergabe der SuS durch die Fachkräfte SuS setzen Mund-Nasen-Bedeckung auf	Kontrolle erfolgt durch Sozialpädagog*innen und Schulsozialpädagogin
Abstand an öffentlichen Haltestellen	Schulkoordinatorin eruiert, welche Haltestellen ab wann in Frage kommen	Schulkoordinatorin erstellt entsprechenden Kontrollplan
erneute Erfassung der Risikogruppen unter den Mitarbeitern	Abfrage erfolgt bis 3. August 2020	Schulträger
Erfassung der Risikogruppen unter den SuS mit Vorerkrankungen / bzw. im Haushalt lebenden Personen	Elternbriefabfrage erfolgt für die betreffenden SuS	Schulleiter anschließend Meldung ans Schulamt